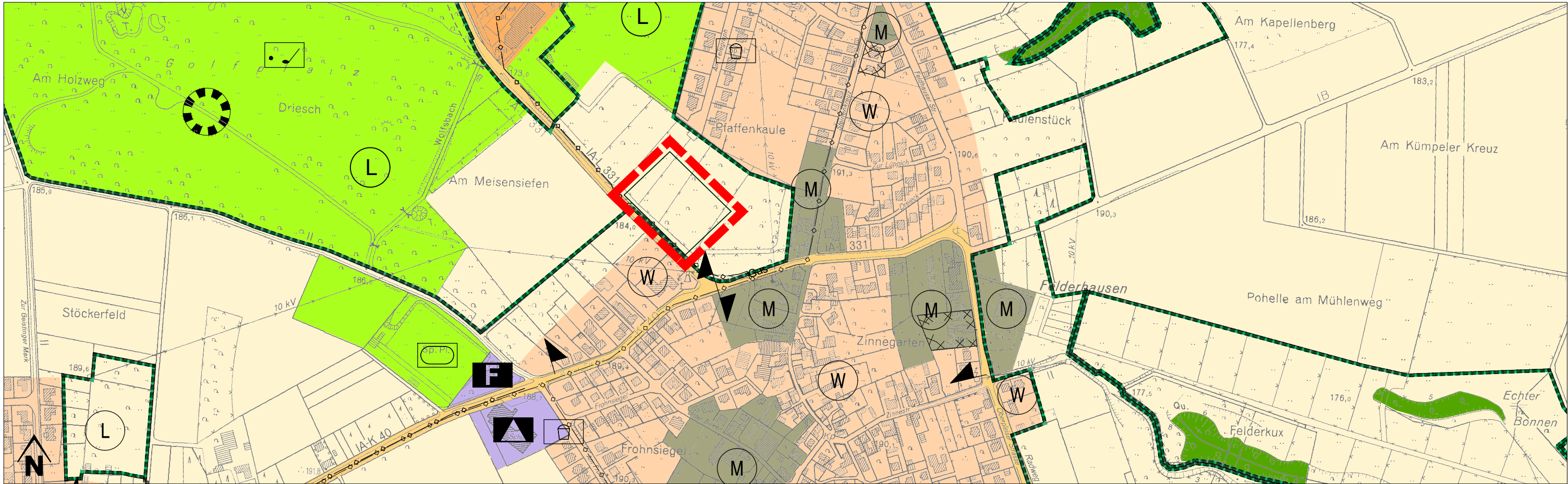
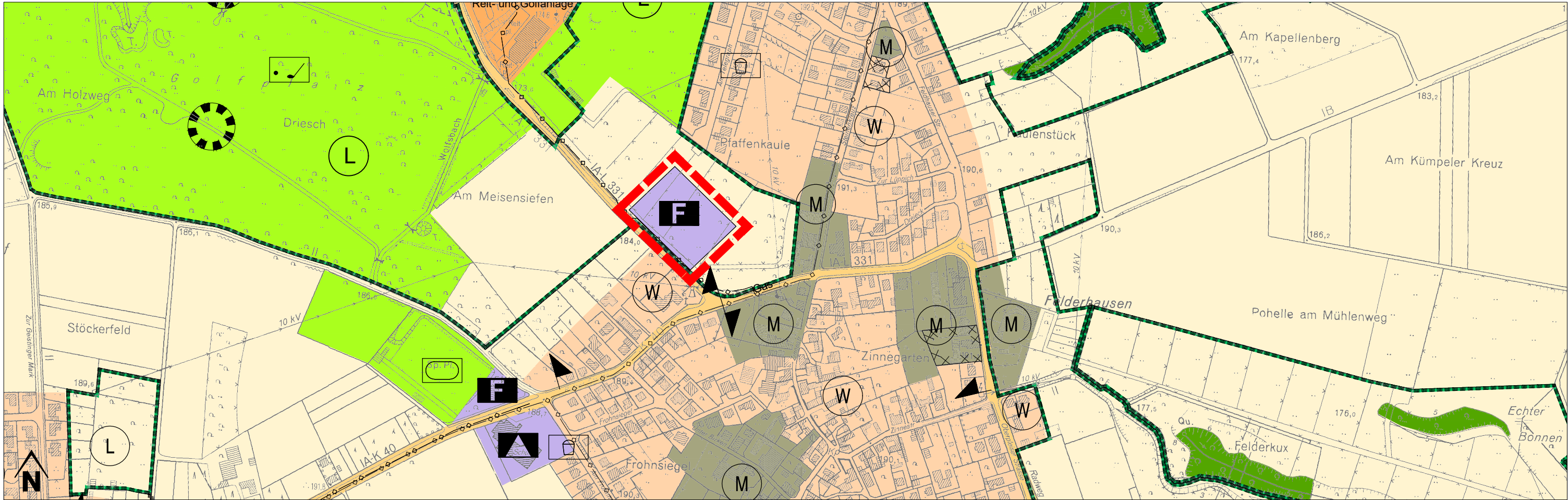


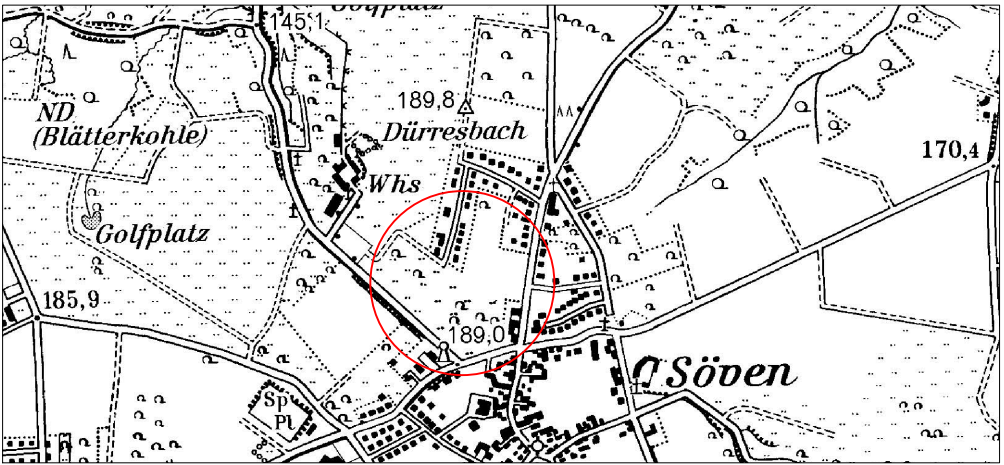
Bisherige Darstellung:



Geänderte Darstellung:



Übersicht TK25



Planzeichenerklärung

Vor Änderung wirksame Ausweisung
(Bisherige Darstellung)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung

Ausweisung gem. Änderung
(Geänderte Darstellung)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung

Hinweis: Amtliche Basiskarte (ABK) Quelle Land NRW 2019
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung	Stand: 15.08.2019	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202)		Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Hennef, den Der Bürgermeister	Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB gegeben. Hennef, den Der Bürgermeister	Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hennef, den Der Bürgermeister	Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az.: genehmigt. Köln, den i.A. Bezirksregierung	Die 1. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az.: genehmigt. Köln, den i.A. Bezirksregierung
		BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom bis der Öffentlichkeit vorgestellt. Hennef, den Der Bürgermeister		ÄNDERUNG GEMÄSS STELLUNGNAHMEN Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom Hennef, den Der Bürgermeister	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am die 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Hennef, den Der Bürgermeister	Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Hennef, den Der Bürgermeister

1. Änderung Flächennutzungsplan Hennef (Sieg) - Söven "Feuerwehr"



DER BÜRGERMEISTER

M 1 : 5.000

Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 07.11.2019

Ausfertigung:
Stadt Hennef (Sieg) - Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied